

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

**92. Sitzung am 25./26. September 2014**

**Projektnummer:** 13/142

**Hochschule:** Hochschule Kempten, University of Applied Sciences

**Studiengang:** Supervision, Organisationsberatung & Coaching (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 26. September 2014 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

- Auflage 1: Der Studienvertrag ist hinsichtlich der geforderten Berufserfahrung an die Zulassungsbedingungen der Studien- und Prüfungsordnung anzugleichen, die Ausnahmeregelung ist zu streichen.  
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2: Der Ablauf des Zulassungsverfahrens ist in der Studien- und Prüfungsordnung zu dokumentieren. Falls zu einem späteren Zeitpunkt vorhanden, gilt dies auch für das Auswahlverfahren.  
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 3: Die Hochschule muss die Umsetzung des ECTS und der Modularisierung wie folgt sicherstellen:
  - a) Die Modulbeschreibungen müssen in Bezug auf die Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele sowie die Verwendbarkeit überarbeitet werden. Hierbei muss deutlich werden, dass die Inhalte sowie die Lern- und Kompetenzziele der Module dazu beitragen, die Qualifikationsziele des Studienganges sowie das Niveau entsprechend des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse zu erreichen. Bei der Verwendbarkeit muss auch dargestellt werden, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden  
(Rechtsquelle: Punkt 1.1 sowie 2 a, d und e der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
  - b) In der speziellen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges muss festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).
  - c) Die relative Notenvergabe nach ECTS bzw. ECTS-Einstufungstabelle ist in der Prüfungsordnung verbindlich festzulegen  
(Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

- d) Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sind auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung zu berücksichtigen. Hierfür müssen systematische Workload-Erhebungen auf Modulebene in den Evaluationsbögen vorgesehen werden  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 i.V.m. Kriterium 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- e) Die Bearbeitungsdauer der Master-Arbeit und die ECTS-Credits sind zu harmonisieren. Korrespondierend muss dies auch in der Studien- und Prüfungsordnung geändert werden  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).  
(siehe Kapitel 3.1)
- Auflage 4: Es ist eine
  - a) verabschiedete und rechtsgeprüfte Version der Studien- und Prüfungsordnung,
  - b) in der die unter Auflage 2 sowie die unter Auflage 3 b), c) und e) genannten Mängel behoben wurden,
  - c) die Prüfungsanforderungen transparent und verbindlich zu regeln sind und
  - d) die eine Regelung zur Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte im Sinne der Kultusministerkonferenz vorsieht,  
vorzulegen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Teil A 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)

**Die Auflagen sind erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 27. November 2015**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Die F-AK PROG hat sich nicht der Auflagenempfehlung der Gutachter bezüglich des Einreichens der kompletten Lehr- und Lernmaterialien des zweiten und dritten Semesters angeschlossen, da sie dieses Monitum bereits durch die ausgesprochene Auflage 3a) abgedeckt sieht.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Hochschule Kempten, University of Applied Sciences

---

**Master-Studiengang:**

Supervision, Organisationsberatung & Coaching

---

**Abschlussgrad:**

Master of Arts (M.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Das Qualifikationsziel des Studienganges liegt in der Befähigung der Studierenden, Aufgaben der Personalentwicklung (Supervision, Coaching) und der Organisationsentwicklung (Organisationsberatung) beratend und durchführend wahrnehmen zu können.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

weiterbildend

---

**Profiltyp (nur bei Master-Studiengang):**

anwendungsorientiert

---

**Studiendauer:**

6 Semester

---

**Akkreditierungsart:**

Erst-Akkreditierung

---

**Studienform:**

Teilzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität:**

12-19 Teilnehmer

---

**Start zum:**

jeweils zum Wintersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2013/14

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einzig

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

90

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 13. Januar 2014 wurde zwischen der FIBAA und der Hochschule Kempten ein Vertrag über die Erst-Akkreditierung des Master-Studienganges „Supervision, Organisationsberatung und Coaching“ (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 14. April 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Erich Barthel**

Frankfurt School of Finance and Management, Frankfurt am Main  
Professor für Unternehmenskultur und Personalführung

**Prof. Dr. Lutz Stührenberg**

Berufsakademie für IT und Wirtschaft Oldenburg  
Professor für Organisation & Management, Studienleiter Wirtschaft

**Dipl.-Psych. Dirk Diergarten**

Coaching Diergarten, Langenfeld  
Unternehmensberater, Coach

**Axel Pitz**

Technische Universität Kaiserslautern  
Studierender der Personalentwicklung (M.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Annette Korn

Die Beurteilung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 25. Juni 2014 in den Räumen der Hochschule in Kempten durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 22. Juli 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 01. August 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang „Supervision, Organisationsberatung und Coaching“ (M.A.) der Hochschule Kempten ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt im Wesentlichen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 26. September 2014 bis Ende Sommersemester 2019 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in fünf Bereichen. Sie sind der Überzeugung, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1: Der Studienvertrag ist hinsichtlich der geforderten Berufserfahrung an die Zulassungsbedingungen der Studien- und Prüfungsordnung anzugleichen, die Ausnahmeregelung ist zu streichen.  
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 2: Der Ablauf des Zulassungsverfahrens ist in der Studien- und Prüfungsordnung zu dokumentieren. Falls zu einem späteren Zeitpunkt vorhanden, gilt dies auch für das Auswahlverfahren.  
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)
- Auflage 3: Die Hochschule muss die Umsetzung des ECTS und der Modularisierung wie folgt sicherstellen:
  - a) Die Modulbeschreibungen müssen in Bezug auf die Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele sowie die Verwendbarkeit überarbeitet werden. Hierbei muss deutlich werden, dass die Inhalte sowie die Lern- und Kompetenzziele der Module dazu beitragen, die Qualifikationsziele des Studienganges sowie das Niveau entsprechend des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse zu erreichen. Bei der Verwendbarkeit muss auch dargestellt werden, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden  
(Rechtsquelle: Punkt 1.1 sowie 2 a, d und e der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
  - b) In der speziellen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges muss festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25-30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).
  - c) Die relative Notenvergabe nach ECTS bzw. ECTS-Einstufungstabelle ist in der Prüfungsordnung verbindlich festzulegen

- (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- d) Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sind auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung zu berücksichtigen. Hierfür müssen systematische Workload-Erhebungen auf Modulebene in den Evaluationsbögen vorgesehen werden  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 i.V.m. Kriterium 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- e) Die Bearbeitungsdauer der Master-Arbeit und die ECTS-Credits sind zu harmonisieren. Korrespondierend muss dies auch in der Studien- und Prüfungsordnung geändert werden  
(Rechtsquelle: Kriterium 2.4 i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).  
(siehe Kapitel 3.1)
- Auflage 4: Es ist eine
    - a) verabschiedete und rechtsgeprüfte Version der Studien- und Prüfungsordnung,
    - b) in der die unter Auflage 2 sowie die unter Auflage 3 b), c) und e) genannten Mängel behoben wurden,
    - c) die Prüfungsanforderungen transparent und verbindlich zu regeln sind und
    - d) die eine Regelung zur Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte im Sinne der Kultusministerkonferenz vorsieht, vorzulegen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Teil A 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben)
  - Auflage 5: Der positive Eindruck hinsichtlich der vermittelten Inhalte sowie der Lern- und Kompetenzziele des Studienganges, der durch die vor Ort eingesehenen Lehr- und Lernmaterialien entstanden, und sich somit von der Einschätzung der Gutachter aufgrund der vorgelegten Modulbeschreibungen (siehe auch Auflage 2) unterscheidet, ist durch die Einreichung der kompletten Lehr- und Lernmaterialien des zweiten und dritten Semesters zu untermauern.  
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Kriterium 2.1 und Kriterium 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 26. Juni 2015 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

# Informationen

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten versteht sich als weltoffene Hochschule des Allgäus mit einer praxisnahen, interdisziplinär ausgerichteten sowie internationalen und zukunftsorientierten Hochschulausbildung. Ziel der Hochschule Kempten ist es, hohe Qualität in der praxisorientierten Lehre, der angewandten Forschung und Entwicklung sowie dem Wissens- und Technologietransfer zu bieten. Die Hochschule bildet als einzige staatliche Hochschule im Allgäu Akademiker in den Studienfeldern Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft und Tourismus, Informatik und Multimedia sowie Soziales und Gesundheit aus. Seit ihrer Gründung im Jahr 1977 befindet sich die Bildungseinrichtung stetig im Wachstum.

Rund 5.400 Studierende sind in den vier Studienfeldern der Hochschule (Ingenieurwissenschaften, Informatik und Multimedia, Wirtschaftswissenschaften sowie Soziales und Gesundheit) eingeschrieben. Die personelle Ausstattung zur Bewerksstellung des Hochschulbetriebes in Verwaltung, Fakultäten und Laboren der Hochschule Kempten ist wie folgt: 132 Professoren, vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 173 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter und 58 wissenschaftliche Mitarbeiter.

Der zur Akkreditierung stehende Master-Studiengang „Supervision, Organisationsberatung und Coaching“ wird innerhalb der Professional School angeboten. Die Professional School of Business & Technology (PSBT) ist das Kompetenzzentrum für berufsbegleitende und berufliche Weiterbildung an der Hochschule Kempten.

Das Gesamtangebot der Professional School besteht aus folgenden Studiengängen und Modulstudien:

Berufsbegleitende Master-Studiengänge:

- MBA International Business Management & Leadership
- Master Supervision, Organisationsberatung & Coaching

Berufsbegleitender Bachelor-Studiengang:

- Betriebswirtschaft (B.A.) (geplant ab Wintersemester 2014/15)

Zertifikatskurse/Modulstudien:

- Business Coaching
- International Quality Management
- Technik für Betriebswirte
- International Human Resources Management
- International Leadership & Change Management
- International Logistics Management
- International Project Management
- MBA Einzelseminare
- Mini-MBA

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Ziel des berufsbegleitenden weiterbildenden Master-Studienganges „Supervision, Organisationsberatung & Coaching“ ist es, die Studierenden zu reflexiv denkenden und humanistisch handelnden Fach- und Führungskräften weiterzubilden. Das Studium soll dazu befähigen, Aspekte der berufsbezogenen Beratung von Führungskräften und Organisationen zielorientiert und situativ angemessen einzubeziehen.

Neben den fachlichen Grundlagen der Beratung sollen nach Angaben der Hochschule Kempten vor allem die sozialen und methodischen Kompetenzen der Teilnehmer verbessert werden. So wird der zukünftige Supervisor und Berater in diesem Studiengang auch mit dem methodischen Instrumentarium verschiedener Beratungsrichtungen vertraut gemacht. Die Studierenden sollen lernen, mit den Problemen und Herausforderungen in der unternehmerischen Praxis umzugehen und diese in Verbindung zu setzen mit den Anforderungen an die zu beratende Führungskraft. In multiperspektivischer Sicht lernen die Studierenden, so die Hochschule, betriebliche Notwendigkeiten in Balance zu individuellen Fähigkeiten und Zielvorstellungen der zu beratenden Führungskraft zu bringen und ressourcenorientierte Lösungsansätze für die Weiterentwicklungswünsche bzw. mögliche Krisenszenarien zu entwerfen. Insofern liegt das besondere Profil des Studienganges im Erkennen von Managementanforderungen und individueller Zielvorstellung und Leistungsfähigkeit, so die Hochschule weiter. Die Studierenden erlernen diese Anforderungen in dialogischer Weise in einen Beratungsprozess einzubringen und lösungsorientierte Prozesse zu gestalten.

Nach Angaben in der Selbstdokumentation der Hochschule wurde der Studiengang im Sommer 2013 erfolgreich durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision (DGSv) zertifiziert. Hierdurch können die Studierenden bereits während des Studiums eine außerordentliche Mitgliedschaft in der DGSv beantragen. Nach Abschluss des Studiums sowie der Erbringung zusätzlicher Leistungen (Lehr- und Lernsupervision) kann die Vollmitgliedschaft im Berufsverband der Supervisoren beantragt werden.

#### Bewertung:

Die im Sachverhalt genannten und so in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Qualifikationsziele sind, auch bezogen auf die Gesamtzielsetzung des Studienganges, nachvollziehbar. In den Modulbeschreibungen sind die Qualifikations- und Kompetenzziele zwar teilweise unklar formuliert (siehe Kapitel 3.1), in den mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden und den Studierenden vor Ort geführten Gesprächen konnten die Gutachter sich aber davon überzeugen, dass die Module dazu beitragen, die Zielsetzung des Studienganges zu erreichen und es sich eher um ein redaktionelles denn um ein substantielles Problem handelt.

Wissenschaftsadäquate, fachliche und überfachliche Ziele werden hinreichend berücksichtigt. Insbesondere die reflexiven Elemente, wie sie beispielsweise in den Modulen „Supervision: Auftrag und Rollenverständnis“ sowie „Supervisionsprozesse initiieren und leiten“ enthalten sind, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen wird Wissen über ethische Werte, Konfliktsituationen und Problemlösestrategien vermittelt, was zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beiträgt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Studiengang den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung trägt.

Die fakultative Zertifizierung durch die DGSv ist kein Doppelabschluss im Sinne des Akkreditierungsrates und wird daher hier und im Folgenden nicht bewertet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

## 1.2 Studiengangsprofil

Aus der Studiengangszielsetzung ergibt sich eine anwendungsorientierte Profilierung des Studienganges. Aus der Anwendung heraus soll die Möglichkeit geboten werden, selbständig weiteres Wissen und neue Fähigkeiten zu entwickeln. Neben der Vermittlung des studiengangsspezifischen Fachwissens geht es um die Entwicklung berufsfeldspezifischer Schlüsselqualifikationen.

### Bewertung:

Der Master-Studiengang dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung, wobei der fachliche Anteil überwiegt. Er ist dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zuzuordnen. Der Anwendungsbezug wird auch im didaktischen Konzept des Studienganges deutlich (siehe Kapitel 3.4).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangsprofil	x		

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Wie den Angaben auf der Internetseite der Hochschule zu entnehmen ist, hat die Leitung der Hochschule Kempten im Jahr 2008 erstmals ein Gleichstellungskonzept erstellt, das im Frühjahr 2009 überarbeitet und ergänzt wurde. Darin sind die wesentlichen Gleichstellungsziele der Hochschule in Bezug auf das wissenschaftliche Personal und die Studierenden festgeschrieben sowie die Maßnahmen dokumentiert, die die Hochschule derzeit und in den nächsten Jahren zur Erreichung dieser Ziele ergreift.

Zudem konnte das „audit familiengerechte hochschule“ initiiert werden, bei dem die Hochschule 2011 zertifiziert wurde. Unterschiedliche Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf für alle Studierenden bzw. Lehrenden und Beschäftigten der Hochschule verbessern, wurden im Rahmen dessen angestoßen und umgesetzt. Dazu gehört u.a. der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch den Aufbau einer hochschulinternen flexiblen Tagespflege.

Die Frauenförderung ist als eines von drei hochschulspezifischen Anliegen im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst festgelegt worden. Die „Koordinationsstelle Gleichstellung“ wurde zum „Büro für Gleichstellung und Familie“ erweitert. Dort finden sämtliche Hochschulangehörige Ansprechpartner und Beratung zu Themen wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Karriereförderung von Studierenden.

Auch im Studiengang „Supervision, Organisationsberatung & Coaching“ wird angestrebt, die Geschlechter- und Chancengerechtigkeit im Sinne der Hochschule zu verwirklichen. Bei der Zusammensetzung der Studiengruppe werden nach eigenen Angaben Bewerber mit Migrationshintergrund, einer anerkannten Schwerbehinderung, Bildungsaufsteiger sowie Frauen bevorzugt berücksichtigt. Ein Branchenmix und ein heterogenes Ausbildungsspektrum werden angestrebt. Werdenden Müttern und Vätern wird die Möglichkeit eingeräumt, ihr Studium zu unterbrechen und in einem der Folgejahrgänge wiedereinzusteigen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Demnach wird Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, Nachteilsausgleich gewährt, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Weiterhin legt die Ordnung fest, dass der Nachteilsausgleich insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden kann.

## Bewertung:

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Studierende mit Kindern, in der Praxis umgesetzt. Die von der Hochschule beschriebene bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Bewerbergruppen lässt sich anhand der vorgelegten Ordnungen nicht nachvollziehen, weil sie nicht schriftlich niedergelegt ist. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist sichergestellt. Insgesamt sehen die Gutachter das Kriterium als erfüllt an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)

Die Zulassungsbedingungen sind in § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang geregelt. Für die Zulassung zum Berufsverband DGSv gelten gesonderte Richtlinien. Zu dem Studiengang zugelassen werden kann, wer über einen in Deutschland oder durch die Kultusministerkonferenz anerkannten ausländischen Bachelor-Abschluss oder einen Diplom- bzw. Masterabschluss verfügt. Abschlüsse der Hochschulen nach dem Modell der Berufsakademien in Baden-Württemberg werden ebenfalls anerkannt. Zusätzlich müssen die Bewerber über eine mindestens zweijährige einschlägige und qualifizierte Berufserfahrung verfügen. Weiterhin wird der Nachweis über die für das Studium erforderlichen sozialwissenschaftlich oder betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse eingefordert, soweit kein wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulabschluss vorliegt.

Bewerbern mit mindestens 180, aber weniger als 210 Leistungspunkten aus dem Erststudium können die Lücke durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine qualifizierte berufspraktische Tätigkeit im Umfang von drei Jahren in einem sozialen oder wirtschaftsbezogenem Arbeitsumfeld schließen. Dabei muss die berufspraktische Erfahrung die Anforderung

rungen an ein praktisches Studiensemester in den Bachelor-Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Sozialwirtschaft oder Gesundheitswirtschaft an der Hochschule Kempten erfüllen. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission.

Folgende Unterlagen müssen die Bewerber einreichen:

- Bewerbungsbogen
- Zeugnis über einen zuvor erreichten Studienabschluss
- Berufsbezogener Lebenslauf
- Nachweis der praktischen/beruflichen Erfahrung von mindestens zwei Jahren.

Ein Auswahlverfahren findet nicht statt. Liegen keine besonderen Gründe vor, erfolgt die Aufnahme in zeitlicher Reihenfolge der Bewerbungen. Ist die Höchstzahl der Studierenden erreicht, schließt die Zulassung für diese Kohorte und später eingehenden Bewerbungen werden in dem nachfolgenden Jahrgang berücksichtigt. Hinsichtlich der Transparenz der Zulassungsentscheidung führt die Hochschule aus, dass in Informationsveranstaltungen zu dem Studiengang sowie bei Nachfragen auf die Modalitäten zur Aufnahme aufmerksam gemacht wird.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges definiert und auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht, so dass Transparenz für Studieninteressierte besteht. Sie sind nachvollziehbar und berücksichtigen die nationalen Vorgaben. Die in den Zulassungsbedingungen geforderte zweijährige einschlägige und qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Studiengangszielsetzung und dem Studienabschluss. Allerdings sind die Anforderungen an die Berufserfahrung der Teilnehmer in den Studienverträgen abweichend geregelt. Hier heißt es „Ausnahmsweise wird auch eine einschlägige, mindestens für die Dauer der Regelstudienzeit vereinbarte studienbegleitende Berufstätigkeit, die neben dem Studium nach dem Arbeitsvertrag tatsächlich möglich sein muss, anerkannt.“ Diese Ausnahmeregelung entspricht zum einen nicht den in den Zulassungsbedingungen definierten Anforderungen, zum anderen ist sie nicht konform mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die für einen weiterbildenden Master-Studiengang eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraussetzt. Die Inhalte des Master-Studienganges sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen, was bei der oben beschriebenen Ausnahmeregelung nicht möglich ist. In ihrer Stellungnahme versichert die Hochschule, die Ausnahmeregelung zu streichen. Bis zum Nachweis dessen halten die Gutachter jedoch an dem Monitum fest. Aus diesem Grund und aufgrund der Intransparenz, die durch die unterschiedlichen Regelungen herrscht, empfehlen die Gutachter, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, den Studienvertrag an die Zulassungsbedingungen der Studien- und Prüfungsordnung anzugleichen und die Ausnahmeregelung zu streichen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates). Da curricular keine fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen vorgesehen sind, werden Fremdsprachenkenntnisse nicht vorausgesetzt. Insgesamt werden die erwarteten Eingangsqualifikationen berücksichtigt.

Ein Auswahlverfahren existiert zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Da die Bewerberzahlen im ersten Jahr aber höher waren, als erwartet, wird seitens der Studiengangsleitung darüber nachgedacht, zukünftig ein Verfahren zu entwickeln und einzusetzen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens hat durch das momentan nicht existierende Auswahlverfahren zurzeit zwar noch keine Relevanz, ist aber prinzipiell durch § 5 der Rahmenprüfungsordnung geregelt und sicher gestellt. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden.

Die formalen Zulassungsbedingungen sind transparent. Intransparenz besteht jedoch in Bezug auf die Zulassungsentscheidung. Diese wird zwar schriftlich kommuniziert und auch begründet, allerdings erfahren die Interessenten nur auf Nachfrage, dass die Bewerbungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt werden. Damit die Bewerber dieses Vorgehen bei ihrer eigenen zeitlichen Planung berücksichtigen können, ist es notwendig, Transparenz zu schaffen. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, den Ablauf des Zulassungsverfahrens in der Studien- und Prüfungsordnung zu dokumentieren. Falls zu einem späteren Zeitpunkt vorhanden, gilt dies auch für das Auswahlverfahren. (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 und 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)		Auflage	
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung		Auflage	

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Umsetzung

Der Master „Supervision, Organisationsberatung & Coaching“ ist ein berufsbegleitender sechssemestriger Teilzeitstudiengang. Es sind in Summe 90 ECTS-Punkte vorgesehen. Pro Modul sind fünf bis sieben Credits veranschlagt. Die Arbeitsbelastung verteilt sich mit ansteigender Intensität über die Semester (erstes Semester = 12 ECTS, zweites, drittes und viertes Semester = 14 ECTS, fünftes Semester = 16 ECTS und sechstes Semester = 20 ECTS). Ein ECTS-Punkt entspricht, gemäß den vorgelegten Unterlagen, einem studentischen Workload von 25 Stunden. 15 ECTS-Punkte respektive 375 Zeitstunden werden durch die Master-Thesis (Bearbeitungszeit sechs Monate) abgedeckt. Das Präsenzvolumen beträgt 500 Zeitstunden, ergänzt durch 1.375 Zeitstunden Selbststudium (exklusive Master-Arbeit).

Die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschule vom 17. Oktober 2001 und die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Kempten vom 4. Oktober 2013 in der jeweils gültigen Fassung werden von der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Supervision, Organisationsberatung & Coaching“ ergänzt. Hierin sind alle Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung betreffende Regelungen dokumentiert und veröffentlicht.

Hinsichtlich der Studierbarkeit des Angebotes führt die Hochschule aus, dass diese durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt wird. Die Studierenden werden vor Studienbeginn eingehend durch die Studiengangsleitung beraten und auf die zu erwartende Studienbelastung hingewiesen. Das Seminar „Propädeutik“ dient der Rollenfindung als Berater und stellt eingehend die Inhalte und Prüfungssituationen im Studiengang vor. Hier erhalten die Studierenden ein realistisches Bild von den zu erwartenden Inhalten und Prüfungsleistungen und können sich auf die an sie gestellten Erwartungen vorbereiten. Die Verteilung der Lehrinhalte und des Workloads auf sechs Semester trägt, so die Hochschule, zu einer deutlichen Ent-

schärfung der Arbeitsbelastung bei. Pro Semester sind zwei dreitägige Blöcke und ein fünf-tägiger Block Präsenzunterricht geplant, wobei die dreitägigen Blöcke donnerstagsnachmit-tags beginnen, so dass sie sich mit der Berufstätigkeit der Teilnehmer vereinen lassen. Wei-terhin sind die Prüfungen in der Regel als studienbegleitende Leistungsnachweise vorgese-hen, welche in Form von Studienarbeiten erbracht werden. Hier verfügen die Studierenden nach Angaben der Hochschule über eine hohe Zeitautonomie. Die Studierbarkeit wird wei-terhin durch die Betreuung durch die Lehrenden sowie die elektronische Online-Austauschplattform (PSBT-Organizer) sichergestellt, so die Hochschule weiter.

## Bewertung:

Der vorliegende Studiengang bildet, wie die Gutachter feststellen konnten, mit Bezug auf den Adressatenkreis, ein in sich geschlossenes Konzept. Die Struktur des Studienganges mit ausschließlich Kernfächern dient der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orien-tierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente sind größtenteils realisiert. Der Studiengang ist modularisiert und die Vergabe von ECTS-Punkten für das erfolgreiche Absolvieren der einzelnen Module ist vor-gesehen. Keines der Module erstreckt sich über mehr als ein Semester, so dass ein Mobili-tätsfenster gegeben ist. Einer zu hohen Prüfungsbelastung wird dadurch entgegengewirkt, dass die Module zum einen jeweils mit einer modulumfangenden Prüfung abschließen, zum anderen dadurch, dass die Mindestgröße pro Modul bei fünf ECTS liegt.

Die Modulbeschreibungen enthalten in weiten Teilen die von der Kultusministerkonferenz geforderten Angaben. Nachbesserungsbedarf sehen die Gutachter:

- In der Beschreibung der Inhalte. Aufgrund der vorgelegten Modulbeschreibungen be-standen seitens der Gutachter Zweifel, ob die Qualifikationsziele des Studienganges sowie das Niveau entsprechend des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschul-abschlüsse erreicht werden können. In den Gesprächen vor Ort stellte sich aber her-aus, dass die fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte, die im Studiengang vermittelt werden sollen umfassender sind, als in den Modulbeschreibungen angegeben. Dies spiegelte sich auch in den zur Verfügung ge-stellten Lern- und Lehrmaterialien wider, wodurch die oben geäußerten Zweifel besei-tigt werden konnten.
- Gleiches gilt für die Lern- und Kompetenzziele.
- Bei der Verwendbarkeit des Moduls wird nur die Beziehung zu Folgemodulen inner-halb des Studienganges dargestellt. Die Vorgaben der Kultusministerkonferenz fas-sen die Verwendbarkeit aber weiter; es ist ebenfalls anzugeben, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.

Neben diesen Mängeln weisen die Gutachter darauf hin, dass die Unterteilung der sehr um-fangreichen Literaturliste in Pflichtlektüre und ergänzende Lektüre hilfreich für die Strukturie-rung des Selbststudiums wäre.

Ein ECTS-Credit entspricht den Angaben in den Modulbeschreibungen zufolge einer studen-tischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Entgegen den Kriterien des Akkreditierungsrates ist dies jedoch nicht in der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang festgelegt. Auch die relative Notenvergabe nach ECTS bzw. ECTS-Einstufungstabelle ist in der Prüfungsordnung nicht vorgesehen. Die Hochschule gibt in ihrer Stellungnahme an, ei-nen entsprechenden Passus künftig in die Prüfungsordnung zu integrieren. Bis zum Nach-weis dessen halten die Gutachter jedoch an dem Monitum fest. Hinsichtlich der Workload-Berechnung ist darüber hinaus festzustellen, dass diese nicht durch eine systematische Workload-Erhebung gestützt wird. Zwar haben die Studierenden die Möglichkeit, persönliche Rückmeldungen zur Arbeitsbelastung zu geben, allerdings zweifeln die Gutachter daran, dass auf Grundlage dieses unstrukturierten und undokumentierten Feedbacks eine ange-

messene Steuerung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgen kann. Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme darauf, derzeit neue Feedback-Bögen zu erarbeiten. Bis zum Nachweis dessen halten die Gutachter jedoch an den Monitum fest.

Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden:  
Die Hochschule muss die Umsetzung des ECTS und der Modularisierung wie folgt sicherstellen:

- a) Die Modulbeschreibungen müssen in Bezug auf die Beschreibung der Inhalte und Qualifikationsziele sowie die Verwendbarkeit überarbeitet werden. Hierbei muss deutlich werden, dass die Inhalte sowie die Lern- und Kompetenzziele der Module dazu beitragen, die Qualifikationsziele des Studienganges sowie das Niveau entsprechend des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse zu erreichen. Bei der Verwendbarkeit muss auch dargestellt werden, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden (Rechtsquelle: Punkt 1.1 sowie 2 a, d und e der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- b) In der speziellen Studien- und Prüfungsordnung des Studienganges muss festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 einem ECTS-Punkt zugrunde liegen (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Rundschreiben des Akkreditierungsrates vom 8. Februar 2013, AZ: 40/2013).
- c) Die relative Notenvergabe nach ECTS bzw. ECTS-Einstufungstabelle ist in der Prüfungsordnung verbindlich festzulegen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- d) Bei der Weiterentwicklung des Studienganges sind auch Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung zu berücksichtigen. Hierfür müssen systematische Workload-Erhebungen auf Modulebene in den Evaluationsbögen vorgesehen werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 i.V.m. Kriterium 2.9 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- e) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis und die ECTS-Credits sind zu harmonisieren. Korrespondierend muss dies auch in der Studien- und Prüfungsordnung geändert werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung, sie wurde von der juristischen Referentin der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sind in der Rahmenprüfungsordnung festgelegt. Ebenso werden dort Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, weitestgehend umgesetzt. Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarf besteht hinsichtlich der bereits in diesem Kapitel sowie in Kapitel 2 genannten Punkte. In Bezug auf die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist außerdem festzustellen, dass die Rahmenprüfungsordnung (§ 4 (4)) in diesem Punkt auf die Hochschulprüfungsordnungen verweist. Eine Regelung, die wie von der Kultusministerkonferenz vorgesehen, festlegt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind, ist weder in der allgemeinen, noch in der speziellen Prüfungsordnung zu finden. Der hohe Anteil unbenoteter Leistungsnachweise (50 Prozent) ist zwar ungewöhnlich, steht aber nicht in Konflikt mit den zu berücksichtigenden Vorgaben. Unklar bleibt, nach welchen Kriterien bewertet wird und wann eine Prüfung bestanden bzw. nicht bestanden ist.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, eine

- a) verabschiedete und rechtsgeprüfte Version der Studien- und Prüfungsordnung,
  - b) in der die unter Auflage 2 sowie die unter Auflage 3 b), c) und e) genannten Mängel behoben wurden,
  - c) die Prüfungsanforderungen transparent und verbindlich zu regeln sind und
  - d) die eine Regelung zur Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte im Sinne der Kultusministerkonferenz vorsieht,
- vorzulegen (Rechtsquelle: Kriterium 2.5 i.V.m. Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates i.V.m. Teil A 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Studierbarkeit des Angebotes sehen die Gutachter als gewährleistet an. Hierzu trägt zum einen die intensive Betreuung durch die Lehrenden bei, ein Großteil der Module wird zurzeit in Lehr-Tandems angeboten, um vor allem auch in den praktischen Übungen ein gezielteres Arbeiten zu ermöglichen. Zum anderen ist der Workload von insgesamt 90 ECTS über sechs Semester verteilt, so dass die Arbeitsbelastung in keinem Semester größer als 20 ECTS ist. Weiterhin trägt die persönliche Beratung bei fachlichen und überfachlichen Fragen dazu bei, dass die Studierenden bei dem Erreichen ihrer Studienziele unterstützt werden. Planungssicherheit, die gerade für die berufsbegleitend Studierenden ein wichtiger Faktor ist, besteht dadurch, dass Präsenzphasen und Prüfungstermine rechtzeitig terminiert und bekannt gegeben werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	x		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4	Studierbarkeit	x		

## 3.2 Inhalte

Aufbau und Inhalte des Master-Studienganges „Supervision, Organisationsberatung und Coaching lassen sich der folgenden Curriculumsübersicht entnehmen:

	Supervision & Coaching	Organisationsberatung	
1. Semester (12 CP/8 SWS) 91 UE Kontakt 1 x 5 Tage (45 UE) 2 x 3 Tage (46 UE)	Supervision: Auftrag und Rollenverständnis  (6 CP/4 SWS)	Theorie der Organisation • Organisationsentwicklung • Organisationsberatung  (Kontaktstudium plus Studienbrief) (6 CP/4SWS)	
2. Semester (14 CP/8 SWS) 91 UE Kontakt 1 x 5 Tage (45 UE) 2 x 3 Tage (46 UE)	Führung und Coaching • Führungskräfteentwicklung • Führungsverhalten • Führungskräftecoaching • Führung und Verantwortung  (7 CP/4 SWS)	Strukturen und Organisationen im Dritten Sektor • Wohlfahrtsverbände • Strukturen öffentlicher Gesundheit & Wohlfahrtspflege • Soziale Bewegung • Social Entrepreneurship  (Kontaktstudium plus Studienbrief) (7CP/4 SWS)	
3. Semester (14 CP/8 SWS) 91 UE Kontakt 1 x 5 Tage (45 UE) 2 x 3 Tage (46 UE)	Teamentwicklung & Teamsupervision • Kollaborative Arbeitsstrukturen • Teamdynamiken • Kulturen und Entitäten  (7 CP/4 SWS)	Organisationsentwicklung • Organisationsanalyse • Organisationskultur • Mikropolitik • Netzwerk  (7 CP/4 SWS)	
4. Semester (14 CP/8 SWS) 91 UE Kontakt 1 x 5 Tage (45 UE) 2 x 3 Tage (46 UE)	Feldbezogene Vertiefung I Psychosoziale Präventionsarbeit: • Stress & Burn-Out • Kommunikation und Konflikt • Mobbing • Mediation • Work-Life-Balance • Betriebliches Gesundheitsmanagement  (7 CP/ 4 SWS)	Feldbezogene Vertiefung II Supervisionsprozesse initiieren und leiten: • Situationsanalyse • Prozessgestaltung • Mehrperspektivität • Reflexivität • Gender & Diversity • Ethik  (7CP/ 4 SWS)	
5. Semester (16 CP/8 SWS) 91 UE Kontakt 1 x 5 Tage (45 UE) 2 x 3 Tage (46 UE)	Einführung in die Prozess- und Projektentwicklung  (6 CP/4 SWS)	Projekt I: Innovationsprozesse gestalten  (5 CP/2 SWS)	Projekt II: Coaching: Leader & Entrepreneurship  (5 CP/2 SWS)
6. Semester (20 CP/ 4 SWS) 45 UE Kontakt 1x4 Tage	Forschungs-Colloquium  (5 CP/ 4 SWS)	Masterthesis  (15 CP)	

Die ersten drei Semester dienen der Grundlagenbildung in den Modulbereichen „Supervision und Coaching“ sowie „Organisationsentwicklung“. In dem vierten Semester findet eine feldbezogene Vertiefung statt. Hier werden die Themen „Psychosoziale Präventionsarbeit“ sowie „Supervisionsprozesse initiieren und leiten“ behandelt und anhand praktischer Übungen ver-

tieft. Im fünften Semester liegt der Modulbereich Projektentwicklung und Prozesssteuerung. Zunächst werden die Studierenden in die Projektarbeit eingeführt, anschließend haben sie die Gelegenheit ihr theoretisches Wissen in zwei darauf folgenden Projektmodulen auf Praxisbeispiele anzuwenden.

Begründet durch den Anwendungsbezug in einem sozialwissenschaftlich orientierten Studienfeld, verleiht die Hochschule Kempten nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad Master of Arts (M.A.). Die Bezeichnung des Studienganges wurde der Hochschule zufolge gewählt, um der inhaltlichen Ausrichtung des Studienganges im Kompetenzfeld Supervision, Organisationsberatung und Coaching Ausdruck zu verleihen und gleichzeitig ein klares Signal an Studierende, Studieninteressierte und Arbeitgeber zu senden, dass im Programm Inhalte aus allen drei Teilgebieten gleichrangig vermittelt werden.

Die Prüfungsleistungen während des Studiums unterteilen sich in unbenotete sowie benotete Leistungsnachweise und die Master-Thesis. Die Hochschule führt aus, dass in den ersten beiden Semestern unbenotete Leistungsnachweise erbracht werden. Die Studierenden erstellen eigene Profile als Berater, gründen eine eigene Beratungsgesellschaft, analysieren den lokalen Beratungsmarkt und entwickeln entsprechende Leistungsangebote. Die Leistungsnachweise im dritten und vierten Semester beschäftigen sich mit vertiefenden Fragestellungen aus den Bereichen der Team- und Organisationsentwicklung sowie feldspezifischen Aufgaben. (Stress/Burn-Out-Prophylaxe, Mobbing, Betriebliches Gesundheitswesen, Gender & Diversity, Führungsverhalten., etc.). Im fünften Semester werden zwei eigene Beratungsprozesse reflektiert und die Reflexion als Leistungsnachweis eingebracht. Dies geschieht unbenotet, um sanktionsfrei eine kritische Reflexion zu ermöglichen. Im sechsten Semester werden der Arbeitsplan sowie die empirische Fundierung der Master-Thesis in einem Forschungs-Colloquium erarbeitet, die Präsentation wird benotet. In der Master-Thesis sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Weiterbildungsstudium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf komplexe Aufgabenstellungen der Praxis im Bereich der Beratung von Personen und Organisationen anzuwenden.

## Bewertung:

Aufgrund der Dokumentenlage (Selbstdokumentation der Hochschule und Modulhandbuch) waren die Gutachter zunächst nicht davon überzeugt, dass der Anteil an Supervisionsinhalten ohne den außer-curricularen Bereich der Lehr- und Lernsupervision, der für die Aufnahme im Berufsverband der Supervisoren zu erbringen ist, ausreichend hoch ist, um der Studiengangsbezeichnung „Supervision, Organisationsberatung und Coaching“ gerecht zu werden. Wie bereits in Kapitel 3.1 beschrieben, zeigte sich vor Ort, dass Supervisionspraxis sehr wohl auch in den curricular vorgesehenen Modulen eingeübt wird, dies sich jedoch hauptsächlich in der Gesamtzielsetzung des Studienganges, nicht durchgängig in den Qualifikationszielen der Modulbeschreibungen niederschlägt (siehe Auflage 2). Durch die Ausführungen vor Ort und den zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmaterialien wird die konzeptionelle Geschlossenheit erkennbar. Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt und in der Reihenfolge und Anordnung sinnvoll miteinander verknüpft. Das Angebot an Kernfächern deckt die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Es wäre zu überlegen, ob das Modul „Einführung in die Prozess- und Projektentwicklung“ (fünftes Semester) den Studierenden im ersten Semester einen höheren Nutzen stiften würde, da die dort vermittelten Kompetenzen eine Relevanz für die Module der ersten vier Semester besitzen. Zudem empfehlen die Gutachter, entweder über die inhaltliche Gestaltung der Module oder über das Zulassungsverfahren sicherzustellen, dass alle Studierenden mit den Methoden und der Terminologie der Auf- und Ablauforganisation vertraut gemacht, wie sie in entsprechenden Modulen betriebswirtschaftlicher Bachelor-Studiengängen vermittelt werden. Dies erscheint besonders deshalb wichtig, da die „Organi-

sationsberatung“ explizit in der Studiengangsbezeichnung benannt wird, und potentielle Auftraggeber entsprechende Kenntnisse organisationaler Grundlagen erwarten dürfen. Weiterhin empfehlen die Gutachter, die Inhalte abzurunden in dem auch rechtliche Aspekte der Beratung, wie beispielsweise Schweigepflicht, Dienstleistungsverträge etc., aufgenommen werden.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Die Studiengangsbezeichnung entspricht, unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen, der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums. Was aus der Bezeichnung nicht hervorgeht, dass der Studiengang hauptsächlich auf den Dritten Sektor ausgerichtet ist, weniger auf die Privatwirtschaft. Da sie aber nicht evident falsch ist, ist die Qualitätsanforderung erfüllt.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind konzeptionell so angelegt, dass sie der Feststellung dienen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben

Der Fokus des Studienganges ist nach Angaben der Hochschule auf Anwendungs- und Praxisnähe ausgerichtet. Die Studierenden vertiefen ihre theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten, weil die daraus resultierenden instrumentalen und systemischen Kompetenzen (Analyse, Wissenserwerb, Problemlösungsstrategien etc.) wichtige Grundlagen für die Strukturiertheit und die Effizienz beruflichen Handelns sind. Diese Kompetenzen sollen sie auf Praxisbeispiele anwenden. In Fallstudien, Praxisbeispielen und in der Master-Arbeit soll die Fähigkeit zu exemplarischer Problemlösung unterstützt werden.

#### Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang durch die Orientierung an aktuellen Anforderungen der Praxis gewährleistet. Der Studiengang dient neben der praxisnahen Ausbildung auch der Vertiefung des vorhandenen Wissens im theoretischen und wissenschaftlichen Bereich.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

### 3.4 Didaktisches Konzept

In Bezug auf das didaktische Konzept führt die Hochschule aus, dass das Einüben der beratenden Fähigkeiten, das Reflektieren des eigenen Tuns in Form der Darstellung von Begründungszusammenhängen, die ethische Fundierung des eigenen Handelns sowie die Mehrperspektivität von Handeln und Denken leitende Prämissen darstellen. Unterschiedliche Methoden wie Einzelübungen, Partner-, Gruppen- und Plenumsarbeiten kommen, in Abhängigkeit der Lernziele der Module, zum Einsatz. Dabei werden, so die Hochschule, nicht nur Übungsfälle dargestellt, sondern anhand realer Fallbeispiele Methoden und Handlungen eingeübt. Darüber hinaus sind die Seminare so angelegt, dass die Studierenden jederzeit ihre eigenen Beratungsfälle vorstellen und in der Gruppe reflektieren können.

Die Lehr- und Lernmaterialien werden den Studierenden über den PSBT-Organizer zu Verfügung gestellt. Hier können Studierende auch eigene Beiträge und Hinweise mit ihren Kommilitonen teilen.

#### Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist logisch nachvollziehbar. Es sieht die Verwendung vielfältiger Methoden vor und unterstützt das Erreichen des Studiengangszieles. Vor Ort standen die Lehr- und Lernmaterialien des ersten Semesters sowie Teile des zweiten Semesters zur Einsicht zur Verfügung. Diese sind im Wesentlichen auf die Lernziele ausgerichtet und entsprechen dem zu fordernden Niveau. Wie bereits in Kapitel 3.1 beschrieben, sind die fachlichen, methodischen, fachpraktischen und fächerübergreifenden Inhalte, die im Studiengang vermittelt werden sollen, umfassender als in den Modulbeschreibungen angegeben. Zu diesem Urteil führten unter anderem die Lehr- und Lernmaterialien. Um diese positive Tendenz anhand weiterer Unterlagen untermauern zu können, empfiehlt das Gutachterteam, die Akkreditierung unter der **Auflage**, dass die Lehr- und Lernmaterialien des zweiten und dritten Semesters komplett eingereicht werden müssen (Rechtsquelle: Kriterium 2.1 und Kriterium 2.2 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Materialien stehen den Studierenden online zur Verfügung. In den Modulevaluationen kritisierten die Studierenden, dass ihnen die Unterlagen relativ kurzfristig vor der Präsenzphase zur Verfügung gestellt wurden, so dass nicht ausreichend Zeit für die Vorbereitung vorhanden war. Die Hochschule hat auf diese Kritik reagiert und für die darauf folgende Präsenzphase die Skripte mit längerem Vorlauf auf der Online-Plattform hochgeladen. Die direkte Reaktion auf die Wünsche der Studierenden möchten die Gutachter lobend hervorheben. Sie empfehlen in diesem konkreten Fall, gerade im Hinblick auf den hohen Anteil externer Lehrbeauftragter, verbindliche Fristen für die Bereitstellung festzulegen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		Auflage	

### 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die berufsqualifizierenden Kompetenzen beziehen sich nach Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation auf zwei Kernbereiche: die Beratung und die Leitung von Einrichtungen primär des Dritten Sektors. Die Kompetenzen in den Feldern Supervision, Coaching und Organisationsberatung werden dadurch aufgebaut, dass den Studierenden ein theoretisches Rahmenkonzept vermittelt wird, das die gängigen Schulen in diesem Arbeitsfeld vorstellen, die Methoden darstellt und Arbeitsweisen analysiert. Die Beraterkompetenz wird zudem durch praktische Übungen trainiert (siehe auch Kapitel 3.4). Aufgabe für die Studierenden ist es, bereits während des Studiums einen eigenen Beratungsprozess zu akquirieren und durchzuführen. Um an Beratungskunden herantreten zu können, werden im ersten Seminar entsprechende Vorbereitungen getroffen, indem jeder Studierende ein eigenes Beratungsprofil erstellt. Im zweiten Seminar der ersten Kohorte wurde eine eigene Beratungsgesellschaft, die „Argonauten“, gegründet, welche als gemeinsame Vermarktungsplattform für die Studierenden dienen soll.

Das Wissen um Organisationen und Personal, um Veränderung und Prozessmanagement setzt die Studierenden auch in die Lage selbst Führungs- und Managementaufgaben wahrzunehmen, so die Hochschule. Dies stellt die zweite berufsqualifizierende Komponente dar.

#### Bewertung:

Das Curriculum ist auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit nachvollziehbarem inhaltlichen Profil ausgerichtet. Die Berufsbefähigung der Absolventen in den Bereichen Supervision, Organisationsberatung und Coaching gemäß der Studiengangzielsetzung wird im Wesentlichen erreicht. Der selbstdefinierte Anspruch, auch im Prozess- und Veränderungsmanagement tätig zu werden, ist angesichts des vorliegenden Curriculums nicht nachvollziehbar.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Lehre in dem Studiengang wird von Professoren der Hochschule Kempten und Lehrbeauftragten, darunter auch Dozenten aus der Praxis, übernommen.

Das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden zu externen Lehrbeauftragten stellt sich für die erste Kohorte des Studienganges folgendermaßen dar:

	Anzahl Stunden hauptamtl. Lehrende	Anzahl Stunden Lehrbeauftragte	Prozentualer Anteil hauptamtl. Lehrende
1. Semester	48	66	42,1 Prozent
2. Semester	58	56	50,8 Prozent
3. Semester	91	50	64,5 Prozent
4. Semester	23	91	20,2 Prozent
5. Semester	91	0	100 Prozent
6. Semester	45	45	50 Prozent
<b>Gesamt</b>	<b>356</b>	<b>308</b>	<b>53,6 Prozent</b>

Aufgrund der Gruppengröße von 18 Teilnehmern (Kapazitätsgrenze = 19 Teilnehmer) hat sich die Hochschule bei einem Teil der Seminare für Doppelbesetzungen durch Lehrende entschieden, um eine intensive Begleitung, gerade bei Übungen, zu erlauben.

Das Weiterbildungsangebot der Hochschule Kempten sieht unterschiedliche Qualifikationsmaßnahmen für die Lehrenden vor. Neben didaktischen Coachings können auch Seminare zur Optimierung von Beratungsgesprächen mit Studierenden belegt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Hospitation.

In Bezug auf die Betreuung der Studierenden führt die Hochschule aus, dass die Dozenten auf die besonderen Anforderungen der Teilnehmer von Weiterbildungsstudiengängen (Alter/Berufserfahrung/Kundenerwartungen) hingewiesen werden und sich gezielt auf die Veranstaltungen vorbereiten. Alle Dozenten verfügen über langjährige Lehrerfahrung und Berufserfahrung, so die Hochschule weiter. Außerhalb der Präsenzveranstaltungen können die Studierenden die Lehrenden jederzeit per E-Mail kontaktieren. Außerdem findet ein Austausch über den PSBT-Organizer statt. Die überschaubare Größe der Seminargruppen und der intensive Austausch während der Seminare fördern zudem nach eigenen Angaben ein persönliches Verhältnis zwischen Dozenten und Studierenden. In vielen Fällen entwickeln sich persönliche und fachliche Beziehungen, die über das Seminar hinaus Bestand haben und z.B. in gemeinsamen Projekten oder Forschungsvorhaben genutzt werden können. Dies wird durch die Studiengangsleitung ausdrücklich gewünscht und gefördert.

## Bewertung:

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen des Studienganges. Von der angemessenen wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals, die entsprechend den Vorgaben des Landes in einem in der Grundordnung der Hochschule festgelegten Berufungsverfahren (§ 42 Professoren, § 48 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und § 49 Lehrbeauftragte) ermittelt wird, haben sich die Gutachter durch Einsicht in die vorgelegten Lebensläufe und persönliche Gespräche überzeugen können. Die Lehre in dem weiterbildenden Master-Studiengang läuft außerhalb des Deputats der hauptamtlichen Lehrenden, die notwendige personelle Kapazität ist vorhanden. Gemäß landesrechtlicher Vorgaben müssen die Lehraufgaben der Hochschule überwiegend von hauptberuflichen Lehrkräften wahrgenommen werden, dies ist im Master-Studiengang „Supervision, Organisationsberatung und Coaching“ gegeben. Da aufgrund der Gruppengröße die Seminare teilweise in Doppelbesetzung gegeben werden, weisen die Gutachter die Hochschule vorsorglich darauf hin, dass auch bei Kohorten ohne Doppelbesetzung die Personalplanung im Einklang mit den Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes vorgenommen werden muss. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden in einer Broschüre sowie im Internet veröffentlicht.

Die Betreuung der Studierenden ist durch den sehr guten Betreuungsschlüssel an der Hochschule fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals. Die Dozenten sind über den PSBT-Organizer und per E-Mail erreichbar, um die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen zu unterstützen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung hat zentral koordinierende Aufgaben und vertritt den Studiengang innerhalb der Hochschule und nach außen. Folgende Aufgaben nimmt sie wahr:

- Inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung des Studienganges, Ausgestaltung der SPO inkl. Abstimmung des Curriculums und der SPO im Weiterbildungsrat
- Vorbereitung und Durchführung von Zertifizierungen (DGSv) und Akkreditierungen
- Allgemeine Budgetkontrolle sowie Kalkulation, Dozenten- und Nebenamtsabrechnungen prüfen & freigeben
- Veranlassen, prüfen und freigeben von Beschaffungsaufträgen, insbesondere Werbemaßnahmen
- Überwachung des PSBT-Organizers
- Analyse der Evaluationsergebnisse
- Allgemeine Beratung von Interessenten und Durchführung von Infoveranstaltungen sowie allgemeine Studienberatung
- Auswahl von Dozenten und Veranlassung der Ernennung durch den Weiterbildungsrat sowie Absprache mit und Beratung von Dozenten
- Koordination & Pflege von Partnerschaften

Die Studiengangsleitung wird durch den Leiter der Professional School und den Rektor, z.B. bei der Pflege von Unternehmenskontakten und repräsentativen Aufgaben, unterstützt.

Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal wird von vier Mitarbeitern der Professional School, die zusätzlich von studentischen Hilfskräften unterstützt werden, geleistet. Für die Teilnehmer besteht ein definierter Ansprechpartner, der für alle organisatorischen Fragen (Termine, Prüfungen, Noten, Bescheinigungen) zuständig ist. Zudem gibt es eine zentrale E-Mail Adresse, die im Vertretungsfall von den anderen Mitarbeitern bedient wird. Die Aufgaben sind wie folgt definiert:

- Raumplanung und -koordination, Abstimmung Kurszeitpläne mit der Studiengangsleitung und Lehrenden
- Verwaltung von Notenlisten und Archivierung der Prüfungen (inkl. Zeugniserstellung und Notenmitteilungen) für alle Studiengänge der Professional School
- Erstellung von Dozentenverträgen
- Eingabe von studiengangsrelevanten Informationen in den PSBT-Organizer
- Betreuung der Teilnehmer
- Organisation Prüfungskommission
- Auswertung Evaluationen

Ebenso wie die Lehrenden, haben auch die Mitarbeiter aus der Verwaltung die Möglichkeit, an dem hochschulinternen Weiterbildungsangebot „LERNZEIT“ teilzunehmen. Angebote gibt es in den Bereichen Zusammenarbeit/Teambildung, Schlüsselkompetenzen (hierzu zählen bspw. Transferzirkel, Büroorganisation und Kommunikation), Software Anwendungen und Sprachen.

## Bewertung:

Die sehr engagierte Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Da viele Prozesse momentan noch nicht verschriftlicht sind, ist die Umsetzung des Studiengangskonzeptes zurzeit sehr personenabhängig und auf die Studiengangsleitung zentriert. Zur Verstärkung empfehlen die Gutachter, die dem Studiengang zugrundeliegenden Abläufe und Prozesse zu dokumentieren. Bezogen auf die internen Lehrkräfte ist zu erkennen, dass diese gut miteinander vernetzt sind und sich auch außerhalb offizieller Besprechungen hinsichtlich der Studieninhalte und der Studierendengruppe abstimmen. Um diese Abstimmungen systematisch sicherzustellen und aufgrund des hohen Anteils externer Lehrbeauftragter empfehlen die Gutachter, Dozentenbesprechungen für alle Lehrkräfte des Studienganges zu etablieren und so einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten.

Die Verwaltungsunterstützung ist transparent gegliedert und kann sowohl qualitativ als auch quantitativ sicherstellen, dass die Studierenden und das Lehrpersonal eine adäquate Verwaltungsbetreuung erhalten. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung der Verwaltungsmitglieder vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

## 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, existiert eine Kooperation mit der DGSv. Weiterhin besteht über das Dozentennetzwerk Kontakt zu folgenden Institutionen:

- Berufsverband für Coaching, Supervision und Organisationsberatung (bso), Schweiz
- Moreno Institut Stuttgart
- Freie Universität Bozen
- Fritz-Perls-Institut, Hückeswagen/Beversee
- Social-Entrepreneurship-Akademie, München
- istob- Zentrum für Systemische Therapie, Supervision und Beratung, München

## Bewertung:

Die Hochschule Kempten hat keine weitere Hochschule oder andere wissenschaftlichen Einrichtung sowie keine Wirtschaftsunternehmen oder andere Organisationen mit der Durchfüh-

rung von Teilen des Studienganges beteiligt oder beauftragt, so dass keine zu prüfende Kooperation im Sinne des Akkreditierungsrates vorliegt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x

## 4.4 Sachausstattung

Die Präsenzveranstaltungen des weiterbildenden Master-Studienganges „Supervision, Unternehmensberatung und Coaching“ finden überwiegend in den Räumlichkeiten des Hochschulzentrums Vöhlinschloss in Illertissen statt. Insgesamt ist das Hochschul- und Tagungszentrum mit folgender Präsentations- und Medientechnik ausgestattet:

- Beamer (5 Kurzdistanz-Beamer, 2 Standard-Beamer)
- Notebooks für Präsentationen
- Flipcharts
- Whiteboards
- Pinboards
- Moderationskoffer
- Overheadprojektoren
- Dokumentenkamera (Visualizer)
- Camcorder
- Systemkamera
- Smartboard (Interaktives Whiteboard)
- mobile Leinwände; weitere Projektionsflächen bieten die weißen Wände des Schlosses

Weitere Studienorte sind eine Hütte im Allgäu und ein Tagungshaus im Gotthard-Massiv. Bei diesen Aufenthalten soll vor allem die Persönlichkeitsentwicklung, die soziale Kompetenz der Studierenden und die Teambildung gefördert werden.

Nach Ausführungen der Hochschule Kempten geschieht die Auswahl der Räume auch für Menschen mit einer Behinderung zugängsgerecht. In der ersten Kohorte wurden individuelle Mobilitätseinschränkungen diskutiert, welche in der Programmgestaltung des Aufenthaltes am Gotthard Berücksichtigung finden werden. Um Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einen besseren Zugang zu dem Studium zu ermöglichen wird zukünftig von einem Aufenthalt in den Schweizer Bergen abgesehen und das abschließende Seminar in der leicht zugänglichen Hütte im Allgäu gestaltet.

Der Buchbestand der Hochschule Kempten beläuft sich nach deren Angaben derzeit auf etwa 85.000 Bücher zum Ausleihen sowie 250 gedruckte Zeitschriften für den Lesesaal. Daneben kann über das Datenbankangebot auf fast 30.000 elektronische Zeitschriften und 28.000 elektronische Bücher zugegriffen werden. Alle Teilnehmer können auch extern (mittels VPN Client) auf die Datenbankangebote der Bibliothek zugreifen. Insbesondere der Bestand an wirtschaftsbezogenen englischsprachigen Datenbanken wurde nach Angaben der Hochschule im Hinblick auf den MBA-Studiengang, der ebenfalls an der Professional School

angesiedelt ist, stark erweitert. Aktuell stehen folgen englischsprachige Datenbanken zur Verfügung:

- EMERALD FULLTEXT ARCHIVE
- Business Source Elite (Ebsco)
- Psycjournals
- SCIENCE DIRECT (Elsevier)
- WILEY INTERSCIENCE
- Sage Journals Online
- Springer eBooks

Die Studierenden haben über die Bibliothek zudem Zugang zu GENIOS, Reuters etc., um bspw. aktuelle Daten für Case Studies zu recherchieren.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind deren Informationen nach wie folgt:

Mo – Fr: 7:45 – 18:00 Uhr (in den Prüfungszeiten bis 20:00 Uhr)

Sa: 9:30 – 14:00 Uhr

Vorlesungsfreie Zeit: Mo – Fr: 9:30 – 16:00 Uhr

Da die Studienorte, wie oben beschrieben, außerhalb des Campus in Kempten liegen, haben die Studierenden neben den Zugang via VPN-Client auch die Möglichkeit, sich Literatur an den jeweiligen Studienort mitbringen zu lassen. Die Rückgabe am Studienort ist ebenfalls möglich.

## Bewertung:

Die Begutachtung wurde aus organisatorischen Gründen am Standort Kempten durchgeführt. Zu den weiteren Studienorten hat die Hochschule eine Fotodokumentation zur Verfügung gestellt, so dass sich die Gutachter davon überzeugen konnten, dass die adäquate Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Im Falle des momentan noch genutzten Tagungshauses in den Schweizer Bergen, werden Vorkehrungen getroffen, um auch für Studierende mit Mobilitätseinschränkungen den Zugang sicherzustellen.

Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Studierende können online auf den Bibliotheksbestand sowie auf Online-Kataloge und Fernleihe zugreifen. Die zusätzliche Ausleihoption am jeweiligen Studienstandort trägt zudem dazu bei, den Anforderungen der berufsbegleitend Studierenden gerecht zu werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Weiterbildungsaktivitäten an der Hochschule Kempten stehen nach eigenen Angaben unter dem Vorbehalt der Kostendeckung, die von der bayerischen Staatsregierung verlangt

wird. Für jeden Studiengang erfolgt vor dem Start eine detaillierte Kostenkalkulation, die von der Hochschulleitung genehmigt werden muss. Die Kosten des Studienganges werden laut Hochschule während der Durchführung überwacht, um, falls notwendig, entsprechende Maßnahmen zur Kostenreduktion veranlassen zu können (z. B. Streichung von Marketingmaßnahmen). Pro Quartal erfolgt eine zusätzliche Prüfung durch das Haushaltsamt der Hochschule. Entsteht eine finanzielle Unterdeckung in einem Kurs, wird diese durch allgemeine Mittel der Professional School ausgeglichen. Eventuelle finanzielle Defizite der gesamten Professional School werden durch die Hochschule kompensiert.

Die Studiengebühren für den weiterbildenden Master-Studiengang „Supervision, Organisationsberatung und Coaching“ betragen insgesamt 9.780,00 Euro. Bei der Kalkulation wurde berücksichtigt, so die Studiengangsleitung, dass aus didaktischen Gründen bei einer Gruppengröße von mehr als 15 Studierenden eine Vielzahl von Seminaren mit zwei Dozenten besetzt wird (siehe Kapitel 3.4). Bei Kohortengrößen von weniger als 15 Teilnehmern finden die Seminare in einfacher Besetzung statt, wodurch sich die Kosten verringern und der Studiengang auch bei der Untergrenze von zwölf Teilnehmern kostendeckend läuft.

### Bewertung:

Es bestehen Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung und Finanzplanung des vorliegenden Studienganges. Die Kostenkalkulation konnte von den Gutachtern eingesehen werden. Finanzierungssicherheit ist insbesondere dadurch gegeben, dass im Falle einer finanziellen Unterdeckung zunächst die Professional School, in zweiter Instanz die Hochschule Kempten eintritt, so dass letztendlich die finanzielle Verantwortung bei der Hochschule liegt. Die Gutachter gehen daher insgesamt davon aus, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert ist.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

## 5 Qualitätssicherung

Nach Darlegung der Studiengangsleitung ist das zentrale Organ der Qualitätssicherung der Hochschule der Weiterbildungsrat. Der Weiterbildungsrat ist unmittelbar an die Hochschulleitung angebunden. Der zuständige Vizepräsident für Lehre und Qualitätssicherung ist ständiges Mitglied des Weiterbildungsrates. Er trägt aktuelle Ansätze zur Qualitätssicherung in das Gremium und vertritt die Vorschläge des Weiterbildungsrates in der Hochschulleitungssitzung. Entsprechend den Angaben in der Selbstdokumentation der Hochschule evaluieren die im Weiterbildungsrat vertretenen Studiengangs- und Zertifikatsleiter vor jedem neuen geplanten Kursstart das aktuelle Studienangebot sowie die Organisation des Weiterbildungsangebotes und schlagen Verbesserungen vor. Inhaltliche Veränderungen werden durch Änderungen in der Studien- und Prüfungsordnung verabschiedet. Organisatorische Veränderungen werden beschlossen und kontinuierlich überwacht.

Die Qualitätssicherung durch Studierende gestaltet sich nach Angaben der Studiengangsleitung derzeit wie folgt: Jede Veranstaltung wird mit Hilfe eines auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelten Fragebogens evaluiert. Die quantitativen Evaluationsergebnisse werden von der Studiengangsleitung ausgewertet. Diese leitet entsprechende Maßnahmen ab. Dies können Feedbackgespräche oder auch ggf. die Trennung von einem Dozenten sein. Zusätz-

lich führt die Studiengangsleitung zu jeder Veranstaltung Evaluationsgespräche mit Studierenden und Dozenten durch.

Hinsichtlich der Dokumentation des Studienganges führt die Hochschule aus, dass die Homepage ([www.hochschule-kempten.de/weiterbildung](http://www.hochschule-kempten.de/weiterbildung)) alle relevanten Informationen zu Zielgruppe und Zielsetzung des Studienganges, Anmeldung und Zulassung, Struktur und Inhalte, Dozenten etc. vorhält. Als Download stehen darüber hinaus die aktuelle Broschüre des Studienganges mit allen relevanten inhaltlichen und organisatorischen Informationen, ein aktueller Zeitplan sowie die Studien- und Prüfungsordnung zur Verfügung. Wesentliche inhaltliche Änderungen werden jeweils in der Studien- und Prüfungsordnung dokumentiert. Eine Dokumentation der organisatorischen Änderungen erfolgt in den Protokollen des Weiterbildungsrates.

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt, ebenso Lehrveranstaltungsevaluationen. Sowohl die Studiengangsleitung als auch die Teilnehmer konnten den Gutachtern glaubhaft versichern, dass Anmerkungen und Anregungen, falls möglich, direkt umgesetzt werden – teilweise noch in der laufenden Präsenzphase. Ein Beispiel hierfür wurde in Kapitel 3.4 (Skripte) genannt. Die Studierenden betonten in den vor Ort geführten Gesprächen, dass sie sich und ihre Kritik ernstgenommen fühlen. Wie bereits in Kapitel 3.1 festgestellt, zeigt der zur Evaluation eingesetzte Fragebogen, dass Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung zurzeit nicht durchgeführt werden (siehe Auflage 2). Weiterhin gab es bei der Evaluation der ersten Module offenbar ein Missverständnis bezüglich der Skalierung. Zudem sind die Fragen recht allgemein gehalten und gehen wenig auf die spezielle Zielgruppe des Studienganges und deren Anforderungen ein. Hierzu gab die Studiengangsleitung an, dass bereits Anpassungen geplant sind.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Hochschule Kempten

**Master-Studiengang:** Supervision, Organisationsberatung und Coaching (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren			x
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)		Auflage	
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung		Auflage	
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	x		
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung		Auflage	
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		Auflage
3.5	Berufsbefähigung	x	
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x	
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x	
4.2	Studiengangsmanagement	x	
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)		x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x	
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x	
5.2	Transparenz und Dokumentation	x	